

TVH und Beamter

Beitrag von „CDL“ vom 14. Dezember 2019 16:52

[Zitat von themajer88](#)

Des Weiteren habe ich einen SB Ausweis von 50 Prozent und somit 2 Unterrichtsstunden weniger in der Woche. Dürfen Schwerbehinderte denn überhaupt solche Stunden leisten?

Natürlich **dürfen** Schwerbehinderte Vertretungsstunden leisten. Ihnen dies prinzipiell untersagen zu wollen wäre diskriminierend, einfach qua Schwerbehinderung per se keine Vertretungsstunden zu leisten wäre allerdings ebenso unangemessen. Nachteilsausgleiche dienen nur dem Ausgleich tatsächlich gegebener Nachteile, nicht der Vorteilsnahme. Was wer von uns individuell an Nachteilsausgleich benötigt lässt sich nicht qua GdB beantworten (ich habe GdB 70 und mache bei Bedarf selbstverständlich auch Vertretungen, werde aber seltener eingeteilt, als andere KuK), sondern nur individuell regeln. Bei uns gibt es dafür 1xpro Schuljahr ein Gespräch mit der Schulleitung, wo eben individuell erforderliche Nachteilsausgleiche besprochen werden. Besprich mit deiner Schwerbehindertenvertretung, wie das in Hessen geregelt ist, führ notwendige Gespräche mit deiner Schulleitung und bitte, argumentieren nicht einfach pauschal mit deinem GdB. Dieser ist isoliert betrachtet nämlich höchstens ein Hinweis, was mögliche Belastungen anbelangt, legt aber keineswegs fest, was du alles nicht machen musst, kannst oder gar darfst und das ist auch gut so. Denk bei deinem Argumentationsweg an diejenigen, die nach dir an diese Schule mit Schwerbehinderung kommen und auch noch offene Türen vorfinden möchten, überlege dir ehrlich, welche Nachteilsausgleiche du benötigst und wo es nur noch darum geht unangenehme Belastungen die zu jedem Job dazugehören und die KuK ohne GdB sonst mehrleisten müssen reduzieren zu wollen.